

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61.21-20/129.1 - Wz

öffentlich

V 71 1864

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 27.02.2002

An den

Zur Sitzung Plan A05-02-02

Rat

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuss für Planung

Betrifft: **Bebauungsplan 129.1, Erftstadt-Lechenich, Erper Straße/B 265n, "Westtangente";
Satzungsbeschluss**

Bezug: **V 7/1662, Rat am 11.12.2001**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 27. Februar 2002 W.W.

Beschlussentwurf:

I. Über die während der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 129.1, E.-Lechenich, Erper Straße/B 265n gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), vorgebrachten Anregungen wird wie folgt entschieden:

I.1 Landschaftsverband Rheinland, Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn

Die Anregung bzgl. der Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW und der Hinweis bzgl. des Auftretens archäologischer Bodenfunde und Befunde wird zur Kenntnis genommen und im Vollzug des Bebauungsplanes beachtet.

I.2 Der Landrat, Erftkreis

Die Anregungen des Erftkreises bzgl. der Ersatzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und im Vollzug des Bebauungsplanes entsprechend umgesetzt.

I.3 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Erftkreis

Die Anregung bzgl. der Ausführung der Wirtschaftswege wird im weiteren Vollzug (Planung und Ausbau der Wirtschaftswege) entsprechend berücksichtigt.
Der aus Sicht der Landwirtschaftskammer aus Verkehrssicherheitsgründen geforderten Lichtsignalanlage im Bereich der geplanten Querung des Wirtschaftsweges im Knotenpunkt B 265n/Westtangente wird insofern beigetreten, als die Stadt Erftstadt diese Forderung grundsätzlich (z.B. als Bedarfsampel) unterstützt und eine entsprechende Bitte beim Baulastträger vorträgt.

I.4 Rhein. Landwirtschafts-Verband E.V., Kreisbauernschaft Köln - Erftkreis

Der Forderung hinsichtlich der Verwirklichung eines Brückenbauwerks über die B 265n (Variante A) kann nicht entsprochen werden.
Im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplanes wird angestrebt, mit der Kreisbauernschaft Köln - Erftkreis bzw. mit dem betroffenen Landwirt eine einvernehmliche Regelung bzgl. der vorgetragenen Bedenken zu treffen.

I.5 Amt für Agrarordnung, Euskirchen

Der Anregung bzgl. der Umformulierung der Begründung unter Ziffer 7, 1. Absatz, wird entsprochen. Die Vermessungskosten werden von der Stadt Erftstadt übernommen.

I.6 AHAG - Lechenich e.V., Erftstadt;
B 7/1363, Ausschuss für Planung

Dem Antrag bzgl. der Ablehnung der Planung der Westtangente Lechenich wird nicht entsprochen.

II. Gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) und §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GO NW S. 666), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GV NW S. 245), wird der Bebauungsplan Nr. 129.1, E.-Lechenich, Erper Straße/B 265n, "Westtangente", nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung:

Zu I.4: Die Kreisbauernschaft Köln - Erftkreis E.V. trägt namens und im Auftrag ihres Mitglieds, Herrn Johann Friedrich Schneider, Maximinenkreuz 41, 50374 Erftstadt, Bedenken gegen die vorliegende Planung vor.

Durch die Umplanung des planfestgestellten Knotenpunktes B 265n/Erper Straße im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 129.1 wird die bisherige, direkte Anbindung der von Herrn Schneider bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen westlich der B 265n abgebunden und die Anfahrt zu diesen Flächen über den geplanten neuen Knotenpunkt erschwert bzw. wesentlich verlängert.

Die in diesem Zusammenhang angeregte Variante A (Bau einer Wirtschaftswege-Brücke über die B 265n) ist im Rahmen der Vorentwurfserörterungen mit den an der Planung Beteiligten diskutiert worden; im Ergebnis dieser Beratungen ist von dieser Variante aus Kostengründen Abstand genommen worden.

Eine Verwirklichung dieser Variante ist für die Stadt Erftstadt - ohne öffentliche Förderung - finanziell nicht darstellbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch in der bisherigen, planfestgestellten Planung kein Brückenbauwerk vorgesehen war, sodass hauptsächlich betriebswirtschaftliche Gründe (Mehrweg) in die Abwägung zum Bebauungsplan einzustellen sind.

Daher wird vorgeschlagen, im Vollzug des Bebauungsplanes zunächst mit der Kreisbauernschaft/H. Schneider gemeinsam die Sachlage mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu erörtern. Insbesondere wird hierbei auch die bereits im Rahmen der bisherigen Planung angesprochene Umwegentschädigung (nach Entschädigungsrichtlinie Landwirtschaft) thematisiert, wobei vorrangiges Ziel eine lagenmäßig günstigere Verlegung der bisherigen bewirtschafteten Flächen zur Betriebsstätte hin (östlich der B 265n) sein sollte.

Zu I.6: Die Bedenken der AHAG sind bereits im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgetragen worden; aufgrund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung vom 05.09.2001 (B 7/1363) wurden Bedenken in das weitere Bebauungsplanverfahren eingestellt. Die Bedenken sind während der Offenlage des Bebauungsplanes nicht wiederholt worden; da jedoch formell bisher noch keine Entscheidung zum B 7/1363 getroffen wurde, sollte nunmehr ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Dem Antrag der AHAG kann nicht entsprochen werden.

Inhalt des Bebauungsplanverfahrens ist die Verlegung des bisher geplanten Knotenpunktes Erper Straße/B 265n um ca. 450 m in östliche Richtung mit dem Ziel, eine unmittelbare Anbindung der von der Stadt Erfstadt geplanten "Westtangente" an die B 265 zu schaffen. Dieser Netzschluss gewährleistet eine Optimierung des Verkehrsabflusses aus den westlichen Stadtbereichen (Lechenich-West) kommend auf das überörtliche Straßennetz (B 265n); darüber hinaus bildet dieser Straßenabschnitt im Verbund mit der B 265n, der K 44n und dem weiteren geplanten Trassenverlauf der Westtangente einen ortsdurchfahrtsfreien "Ring" um Lechenich und damit die Möglichkeit, die Verkehre insgesamt gleichmäßiger zu verteilen.

Die bisherige Anbindung der Erper Straße wird insoweit nicht ersatzlos wegfallen, sondern lediglich - der Planung der Westtangente angepasst - verschoben.

Eine zusätzliche bzw. zweifache Anbindung der Erper Straße ist aus verkehrstechnischen und verkehrslenkenden Gründen nicht erforderlich. Darüber hinaus wird die Erper Straße auch in der bisherigen Knotenpunktplanung nicht in gerader Verlängerung auf die B 265n geführt, sondern, wie in der zur Diskussion stehenden Planung, im rechten Winkel auf die B 265n geführt, d.h. als Kreuzung mit Abbiegespur ausgebaut.

Aus den o.a. angeführten städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen kann daher den Anregungen der AHAG nicht stattgegeben werden.

Zu II.: Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 12.12.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129.1, E.-Lechenich, Erper Straße/B 265n beschlossen. Nach dem weiteren Verfahren (Bekanntmachung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, frühzeitige Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 16.01.2002 bis einschl. 15.02.2002 die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Nach dem Abwägungsergebnis ist nunmehr der Bebauungsplan nebst Begründung als Satzung zu beschließen.


(Bösche)

Anlagen

BM	4	105	104	82	81	70
10	STADT ERFTSTADT					65
14	27. JAN. 2002					63
20	EINGANG BÜRO DER AUSKUNFTSTELLE					61
21	32	40	43	44	56	59

Briefanschrift:

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Str. 133 · 53115 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Postfach 25 65

50359 Erftstadt

e.knieps@lvr.de

Zimmer-Nr. Tel. (02 28) 98 34- Fax (02 28) 6 04 65-
C122 183 301

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben
333.45-30.1/01-001

Bebauungsplan Nr. 129.1, Erftstadt-Lechenich, Erper Straße/B 265n "Westtangente"

Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 17.12.2001 - Az.: 61 21-20/129.1

hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Planumsetzung bitte ich, die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW, insbesondere der §§ 15 und 16, in geeigneter Weise sicher zu stellen.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Telefon 02425/7684, Fax 02425/7584, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Knieps
(Knieps)

Besucheranschrift:

- 53115 Bonn · Endenicher Straße 133
- 53115 Bonn · Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe und Besuche daher bitte möglichst in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

DB-Bahnhof Bonn,
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 610, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845

Telefon Zentrale (02 28) 98 34-0 **Fax** (02 28) 98 34-1 19

LVR im internet: <http://www.lvr.de>

e-mail: RAB@lvr.de

Banken

Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 564501 (BLZ 370 500 50)



DER LANDRAT

Erftkreis Kreisverwaltung 50324 Pöschheim

Stadt Erftstadt

50359 Erftstadt

Handwritten signature

EM 24	105	104	82	81	7
10	STADT ERFTSTADT				6
14	14. FEB. 2002				6
20	EINGANG BÜRO				6
21	32	40	43	44	50 51

Hausadresse

Willy Brandt Platz 1
50324 Pöschheim
Telefon 02271/832344
Fax 02271/832300
Telefax 02271/832300

Postadresse

50324 Pöschheim

Besuchszeiten

Di bis Fr 9.30 bis 12 Uhr
Do 11 bis 16 Uhr
Sonderanfragen Vereinbarung

Auskunft erteilt
Herr Beck

Zimmer Nr.
3.94

Telefon Durchwahl
02271/83-4221

Telefax
61/2-3305-129.1

Termin
14.02.2002 be

Fax: 02271-83-2344 - e-mail: Amt61@erftkreis.de

Bebauungsplan 129.1
öffentliche Auslegung
Ihr Schreiben vom 17.12.2001 - 61 21-20/129.1

Nach § 6 LG (8) sind die Flächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden sind, von der Unteren Landschaftsbehörde in ein Verzeichnis einzutragen.

Ich bitte, meiner Unteren Landschaftsbehörde die Umsetzung der im ökologischen Fachbeitrag benannten Ersatzmaßnahmen mitzuteilen.

Im Auftrag

Handwritten signature: Beck

Beck

Öffentliche Verkehrsmittel zum Kreishaus:

Öffentliche Verkehrsmittel (Buslinien 713, 973, 974, 961, 971, 972)
Öffentliche Verkehrsmittel (Buslinien 713, 973, 974, 961, 963, 971, 972)
Bahnhaltestellen (p. 20, 21)

Bankverbindungen:

Postbank AG
Postfach 20, 50324 Pöschheim
Telefon 02271/832344
Telefax 02271/832300
Konto: Postbank AG
BLZ 250 00100 Konto 0142011200

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND



Kreisstelle Erftkreis

Landwirtschaftskammer Rheinland, Gartenstr. 11a, 50765 Köln

Stadt Erftstadt
Stadtverwaltung
Umwelt u. Planungsamt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

Ihre Zeichen:

v. 19.02.2002

Unsere Zeichen: 3.36205 schö/cl

Telefon: 0221/5340-100

Bearbeiter/in: Herr Schößer
Durchwahl: 0221/5340-102

Fax: 0221/5340-199

E-Mail: @lwk-rheinland.nrw.de

Datum: 26. Febr. 2002

**Bebauungsplan Nr. 129.1 Erftstadt-Lechenich,
Erperstr./B265n „Westtangente“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitverfahren
gem. § 3 (2) BauGB**

hier: Nachtrag zu unserer Stellungnahme vom 12.02.2002

Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird begrüßt, dass die notwendigen Ausgleichsflächen zwischen die Ortslage Lechenich und die B265n gelegt worden sind.

Die uns mittlerweile vorliegende Karte des Bebauungsplanes Nr. 129.1 im Maßstab 1:1000 gibt auch die Wirtschaftswegeführung wieder, wie sie im Abstimmungsgespräch vom 10. Mai 2001 besprochen wurde.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass die Ausführung der Wirtschaftswege bezüglich Unterbau, Deckenstärken und Radius gemäß der aktuellen Richtlinien des Wirtschaftswegebaus vorzunehmen ist.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer wird auch eine Lichtsignalanlage im Bereich der geplanten Querung des Wirtschaftsweges im Knotenpunkt 265n/ Westtangente aus Verkehrssicherheitsgründen gefordert.

Im Auftrag

Schößer

Gartenstraße 11a, 50765 Köln

Internet: www.landwirtschaftskammer.de

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, BLZ 380 601 86, Kto.Nr. 2100771015
Sparkasse Bonn, BLZ 390 500 00, Kto.Nr. 31036502
Westd. Genossenschafts-Zentralbank eG Düsseldorf, BLZ 300 600 10, Kto.Nr. 310017
Postbank, BLZ 370 100 50, Kto.Nr. 4370500



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

Kreisbauernschaft Köln-Erftkreis e.V., Gartenstraße 11, 50765 Köln

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Rathaus Erftstadt-Liblar
Holzdamm 10

50395 Erftstadt

KREISBAUERNSCHAFT
KÖLN-ERFTKREIS E.V.

W2/5.2
Köln, 31.01.2002
Tgb 929 Ass. Ha/ef

**Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 129.1, Erftstadt-Lechenich,
Erper Straße/ B 265 n/ „Westtangente“
Anregungen und Bedenken während der Offenlegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag unseres Mitglieds Johann Friedrich Schneider, Maximinenkreuz 41, 50374 Erftstadt und durch beiliegende Vollmacht ausgewiesen, bringen wir form- und fristgemäß folgende Anregungen und Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 129.1 vor.

Unser Mitglied bewirtschaftet westlich der geplanten Bundesstraße B 265n rund 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Davon sind ca. 20 ha Pachtland und 10 ha Eigentumsfläche. Diese Fläche macht ungefähr 1/3 der gesamten bewirtschafteten Fläche des landwirtschaftlichen Betriebs aus.

Bisher betrug die Entfernung dieser Fläche zur Hofstelle des Betriebs ca. 500 m.

Durch die vorgesehene Umplanung würde die Anfahrt zu den genannten Flächen mehr als verdoppelt. Hinzu kämen Erschwernisse durch 2 Kreuzungen und mehrere Kurven.

Verursacher dieser Umplanung ist die Stadt Erftstadt. Diese zusätzlichen Erschwernisse sind für unser Mitglied nicht zumutbar.

Die ursprüngliche Planung im Zusammenhang mit der Westtangente sah einen Knotenpunkt 1 bzw. eine Brücke über die B 265n vor. Bei dieser ursprünglichen Planung wäre unser Mitglied in seiner Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt worden. Die vorgesehene Umplanung mit der Schaffung eines neuen Knotenpunktes wird von unserem Mitglied abgelehnt. Er besteht weiter auf der Verwirklichung der sogenannten Variante A.

Die Forderungen unseres Mitglieds werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs von hier aus befürwortet und unterstützt.

Die Anregungen und Bedenken unseres Mitglieds sind daher bei der weiteren Planung unbedingt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. Havranek
Kreisverbandsdirektor

Anlage



Amt für Agrarordnung Euskirchen

Amt für Agrarordnung Postfach 15 62 53865 Euskirchen

Stadtverwaltung
Postfach 2565

50359 Erftstadt

Dienstgebäude

Sebastianusstraße 22
53879 Euskirchen

Bearbeiter/in Herr Esser
Telefon (02251) 7002 - 0
Durchwahl (02251) 7002 - 217
Telefax (02251) 7002 - 160

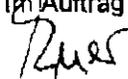
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
61 21-20/129.1	17.12.2001	52231 Es/He	26.02.02

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 129.1, Erftstadt-Lechenich, Erper Straße/B 265 n „Westtangente“;**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Bezug: Mein Schreiben vom 18.02.2002
Ihr Schreiben vom 19.02.2002

Nachdem Ihrerseits mit Schreiben vom 19.02.2002 die geforderte Niederschrift über den Termin vom 10.05.2001 und eine kartenmäßige Darstellung des o.a. Bebauungsplanes vorgelegt wurde, wird aus Sicht der von mir wahrzunehmenden Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wie folgt Stellung genommen:

Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, daß in dem in diesem Bereich anhängigen Bodenordnungsverfahren Lechenich eine „Sicherstellung“ der Flächenbereitstellung nicht zugesagt werden kann. Laut Abstimmung zwischen der Stadt Erftstadt und dem Amt für Agrarordnung kann in diesem Verfahren lediglich versucht werden, die Flächenbereitstellung im Wege der freiwilligen Vereinbarung mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu erreichen. Die Formulierung unter Ziffer 7, 1. Absatz der Begründung ist daher entsprechend zu ändern. Es wird weiterhin angeregt, in Ziffer 7, 2. Absatz der Begründung Angaben über die Aufteilung der anteiligen Vermessungskosten zu treffen.

Im Auftrag

 (Esser)

Zu V7/1864

SP 115 A

STADT ERFTSTADT
Der Bürgermeister
Az.: 61

öffentlich
B 7/1363
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - 61 -
Datum: 24. Juli 2001

Ausschuss für Planung

Anregung der AHAG Lechenich, c/o Herrn Wolfgang Schmolke, Markt 13, Erfstadt
Betrifft: Ablehnung der Planung der Westtangente Lechenich über die Erper Straße

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erfstadt, den 21. August 2001 *Wils*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgerantrag betrifft das laufende Bebauungsplanverfahren BP 129.1, E.-Lechenich, Erper Straße/B 265 n, Westtangente.

Insoweit wird darauf hingewiesen, dass das Instrument des "Bürgerantrages" in einem BP-Verfahren planungsrechtlich nicht vorgesehen ist. Im Baugesetzbuch ist die Form der Bürgerbeteiligung (im Bauleitplanverfahren) im § 3 abschließend geregelt.

Da jedoch eine gleichlautende Anregung während der einwöchigen Nacherörterungsfrist (Bürgerversammlung vom 29.05.2001) im Bebauungsplanverfahren fristgerecht eingereicht wurde (s. Anlage), wird diese Anregung im weiteren Verfahren beim Offenlegungsbeschluss behandelt bzw. fließt in den Abwägungsprozess zum Bebauungsplan ein.

Inhaltlich wird darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden Planung lediglich der bisherige Knoten B 265 n/Erper Straße im Netzschluss mit der "Westtangente" um ca. 300 bis 400 m baugleich in östliche Richtung verschoben wird. Darüber hinaus ist ein Rückbau des Teilabschnittes Erper Straße entsprechend des Verfahrensstandes nicht vorgesehen.

F. Bösche
(Bösche)

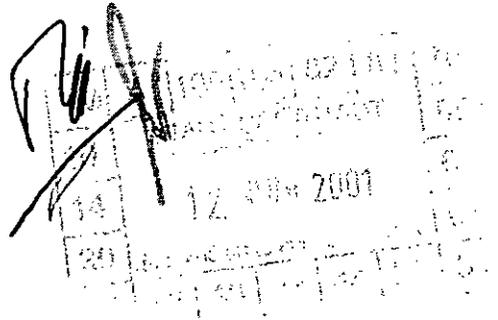
B7/1363



AHAG-Lechenich e.V. - Postfach 1210 - 50363 Erftstadt

Herrn Bürgermeister
Ernst - Dieter Bösche
Rathaus
Holzdamm 10

50374 Erftstadt - Liblar



Geschäftsstelle:
Wolfgang Schmolke
Markt 13
50374 Erftstadt-Lechenich
Tel. (0 22 35) 7 26 13 + 7 77 11
Fax (0 22 35) 58 13 + 7 38 26

Lechenich, 10.06.01

BÜRGERANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Planung zur sogenannten West - Tangente in Lechenich, wurde bei der Vorstellung dieser Trassenführung am Dienstag, den 29.05. bekannt, daß die neue Straße über die ERPER STR. (alte B 265) bis zur neuen B 265 , etwa bis zum AHREMER LICHWEG, geführt werden soll.
Nach der Fertigstellung soll dann die ERPER STR., zwischen den Anbindungen West - Tangente und B 265 neu, für den Verkehr gesperrt und vielleicht sogar zurück gebaut werden.

Wir beantragen, die ERPER STRASSE in ihrem jetzigem Zustand zu lassen, und weiterhin für den Verkehr aus Süden befahrbar zu halten.

Begründung:

Die geplante Verkehrsführung leitet den Verkehr aus den südlichen Stadtteilen und den benachbarten Orten an Lechenich vorbei. Mögliche Kunden, die einmal auf der schnellen neuen Umgehungsstraße sind, finden nur umständlich durch das enge Nadelöhr KLOSTER STR. in den Ort. Auch das Argument, das dieser Weg zum Parkplatz Schützenplatz führt, zieht nicht, da dieser Parkplatz zu 98 % ausgelastet ist. Die breitere ERPER STR. bietet hingegen bequemer, zu den neu zu erstellenden Parkplätzen in Schrägaufstellung der HERRIGER STR., zu kommen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den entsprechenden Gremien zu zuführen.

Für den Vorstand der AHAG Lechenich

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Marschalleck

CDU*zu VF/1864 Anlage 1 - zu BF/1363*
Christlich Demokratische Union - Ortsverband Lechenich**Der Vorsitzende**

CDU - An der Baumschule 19, 50374 Erftstadt

Herrn Stadtverordneten
Albert Granrath
Vors. des Planungsausschuß

Telefax: 02235-71265

Nachrichtlich Stadt Erftstadt

13.06.2001, sh/1.

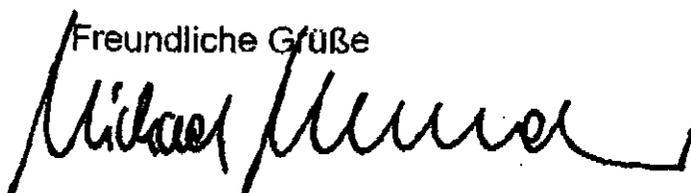
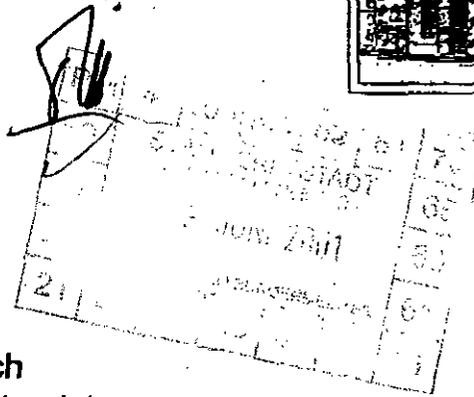
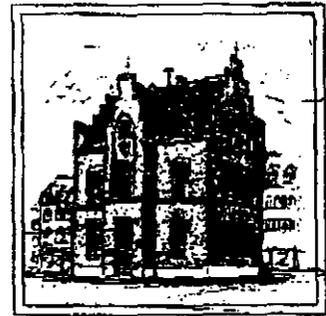
Westtangente Erftstadt-Lechenich
hier: Beschwerde der AHAG Lechenich**ANREGUNG**

Sehr geehrter Herr Granrath, lieber Albert !

Wie der Presse zu entnehmen ist, beschwert sich die AHAG Lechenich im Zusammenhang mit den Planungsüberlegungen für die Westtangente Lechenich über die beabsichtigte Rekultivierung des Straßenstückes Erper Straße zwischen Neuanschluß B 265 n und Einmündung Westtangente auf die Erper Straße.

Ich möchte namens der CDU Lechenich anregen, nach Inbetriebnahme der B 265 n und der Westtangente eine angemessene Übergangszeit abzuwarten, und in dieser Zeit die möglichen Verkehrsströme auf der alten Trasse der Erper Straße zu beobachten und ggfs. durch Verkehrszählungen zu dokumentieren. Es ist vordergründig nicht von der Hand zu weisen, dass die Klosterstraße nicht geeignet erscheint die Verkehre auch zu den Gewerbetreibenden in der Herriger und Erper Straße qualifiziert aufzunehmen. Eine abschließende Entscheidung sollte u.E. daher zur Zeit noch nicht getroffen werden. Vielleicht kann ein evtl. nicht mehr benötigter Straßenabschnitt auch als abgesperrte Fläche der Freizeitgestaltung -möglicherweise als Skaterbahn für Inlineskating- zugeführt werden.

Freundliche Grüße


Michael Schmalen
An der Baumschule 19
50374 Erftstadt
Telefon: (02235) 690 236
Telefax: (02235) 71 982

*Mich. Schmalen
Zinsgewantrag*

Anlage - 2 - zu B7/1363



AHAG-Lechenich e.V. · Postfach 1210 · 50363 Erftstadt

Herrn Bürgermeister
Ernst - Dieter Bösche
Rathaus
Holzdamm 10

Geschäftsstelle:
Wolfgang Schmolke
Markt 13
50374 Erftstadt-Lechenich
Tel. (0 22 35) 7 26 13 + 7 77 11
Fax (0 22 35) 58 13 + 7 38 26

50374 Erftstadt -Liblar

Lechenich, 10.06.01

Widerspruch zur Bürgerinformation West - Tangente Lechenich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Planung zur sogenannten West - Tangente in Lechenich, wurde bei der Vorstellung dieser Trassenführung am Dienstag, den 29.05. bekannt, daß die neue Straße über die ERPER STR. (alte B 265) bis zur neuen B 265 , etwa bis zum AHREMER LICHWEG, geführt werden soll.

Nach der Fertigstellung soll dann die ERPER STR., zwischen den Anbindungen West - Tangente und B 265 neu, für den Verkehr gesperrt und vielleicht sogar zurück gebaut werden.

Wir beanstanden diesen Plan, und schlagen vor, die ERPER STRASSE in ihrem jetzigem Zustand zu lassen, und weiterhin für den Verkehr aus Süden befahrbar zu halten.

Die geplante Verkehrsführung leitet den Verkehr aus den südlichen Stadtteilen und den benachbarten Orten an Lechenich vorbei. Mögliche Kunden, die einmal auf der schnellen neuen Umgehungsstraße sind, finden nur umständlich durch das enge Nadelöhr KLOSTER STR. in den Ort. Auch das Argument, das dieser Weg zum Parkplatz Schützenplatz führt, zieht nicht, da dieser Parkplatz zu 98 % ausgelastet ist. Die breitere ERPER STR. bietet hingegen bequemer, zu den neu zu erstellenden Parkplätzen in Schrägaufstellung der HERRIGER STR., zu kommen.

Wir bitten Sie, diesen Widerspruch anzunehmen und den entsprechenden Gremien zu zuführen.

Für den Vorstand der AHAG Lechenich

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Marschalleck